

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4752

02. September 2015

Vorlage für die Sitzung des Wirtschaftsausschusses
am 02. September 2015

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Volksfest- und Marktkultur in Schleswig-Holstein bewahren

zu Drucksache 18/2892

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Bauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller, die Urteile des Verwaltungsgerichts Hannover vom 15.10.2014 und des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 11.02.2015 sowie das an die EU-Kommission gerichtete Beschwerdeverfahren aufgreift, und eigene landesrechtliche Normen entsprechend anzupassen.

Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Planungs- und Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber unter folgenden Prämissen zu schaffen:

1. Normenwechsel haben keinen Einfluss auf den Anlagenbestand, solange keine neuen oder bisher nicht erkannte Gefahrenmomente hinzukommen und die Betriebssicherheit gewährleistet ist.
2. Die Ausführungsgenehmigungen werden wie Genehmigungen für stationäre Fahrgeschäfte in Parks künftig unbefristet oder zumindest längerfristig erteilt.
3. Die Anlagen müssen weiterhin einer wiederkehrenden technischen Prüfung unterzogen werden.

Gez. Johannes Callsen